

Beschlussvorlage Nr. B-109/2018

Einreicher:
Dezernat 6/Amt 63

Gegenstand:
Kommunale Förderung von Kulturdenkmalen im Jahr 2018

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffent- lich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Kulturausschuss	31.05.2018	nicht öffentlich			
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	05.06.2018	öffentlich			

Michael Stötzer

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

5	2	3	1	0	0	0	•	4	3	1	8	1	1	1	0

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

100.000,00 EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage 3 Seite 1-3

Gesetzliche Grundlagen:

SächsDSchG

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Die Förderung von Denkmalpflegesanierungs- und Denkmalsicherungsmaßnahmen im Haushaltjahr 2018 gemäß Anlage 3.

Begründung:**Kommunale Denkmalförderung 2018**

Im Jahr 2018 werden Denkmalpflege- und Denkmalsicherungsmaßnahmen aus dem Ergebnishaushalt der Stadt gefördert. Die im Haushaltjahr **2018** für die kommunale Denkmalförderung bereit gestellten Mittel umfassen eine Gesamthöhe von **100.000 €**. Die Bewertung der Förderwürdigkeit und Zuschusshöhe der eingereichten Anträge erfolgt nach einem Punkte-Bewertungssystem. In diesem werden folgende Kriterien bewertet:

- Denkmalwertigkeit, städtebauliche Denkmalspezifik
- Gefährdungsgrad / Sanierungsdringlichkeit
- Soziale und wirtschaftliche Lage des Eigentümers / Antragstellers
- Nutzungsrentabilität
- Bewertung der denkmalpflegerischen Sanierungsvorhaben
- Finanzielle Zuschüsse aus anderen Förderprogrammen sowie Möglichkeiten der steuerlichen Förderung

Es sollen im Jahr 2018 somit **16 Denkmalobjekte** gefördert werden. Für 12 weitere Anträge muss eine Ablehnung bzw. in Einzelfällen eine Verschiebung nach 2019 erfolgen.

Die kommunale Denkmalförderung untergliederte sich in **3 Schwerpunktbereiche:**

Industriedenkmale sowie besondere Einzeldenkmale	44.000,00 €
Kirchliche Denkmale (Kirchen, Pfarrhäuser, Grabmale, Ehrenmale)	42.000,00 €
Denkmalsicherungsmaßnahmen	15.000,00 €

1. Industriedenkmale und besondere Einzeldenkmale (Villen, Fachwerkhäuser u. ä.)

Im Stadtgebiet von Chemnitz gibt es neben vielen bedeutsamen Industriedenkmalen und Villen, auch noch eine größere Anzahl von Einzelgebäuden und Bauernhöfen in Fachwerkbauweise. Der bei der Vorbereitung und Planung einer Sanierung / Restaurierung ermittelte denkmalpflegerische Mehraufwand kann bis zu 60% gefördert werden.

2. Kirchen, Pfarrhäuser, Friedhöfe, Grabmale, Ehrenmale

Eine seit 1991 anhaltende großzügige Förderung der Kirchen und Pfarrhäuser, als wertvolle Kulturdenkmale, vor allem getragen durch die Landesdenkmalförderung und die Landeskirche, wurde auch durch die kommunale Denkmalförderung jährlich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten unterstützt. Hinzu kommen besondere Grabmale, Gedenk- und Ehrenmale für bedeutende Personen oder Kriegsoffer/Kriegsgefallene, u. ä.

3. Denkmalsicherungsmaßnahmen

Ergänzend zur kommunalen Einzelförderung von denkmalpflegerischen Mehraufwendungen können im Jahr 2018 nur wenige dringliche Sicherungsmaßnahmen an städtebaulich und kulturgeschichtlich wichtigen aber zumeist leer stehenden bzw. teilgenutzten Chemnitzer Kulturdenkmalen unterstützt werden, um den baulichen Verfall zu stoppen und Grundlage für eine spätere Sanierung und Nachnutzung zu schaffen. Bei der Durchführung von Sicherungsmaßnahmen an Denkmälern, wo noch kein Nachnutzungs- und Finanzierungsplan vorliegt, kann der ermittelte Sicherungsaufwand bis zu 80% gefördert werden.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3 - Denkmalförderliste 2018